

Antrag auf Fördermittel im Bereich Ländlicher Wegebau

Der Zweck der Zuwendung ist die Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Wege sowie touristischer Einrichtungen.

Gefördert werden können:

- a) Neu- und Ausbau ländlicher Wege, einschließlich dazugehöriger Kreuzungsbauwerke und erforderlicher Nebenanlagen
- b) Die Schaffung von Wegeersatzmaßnahmen
- c) Sonstige dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Zusätzlich sind die Kosten für Kompensationsmaßnahmen sowie die Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI ab der Leistungsphase 5 förderfähig. Nicht förderfähig sind unter anderem die Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer sowie Kosten für Ausgleichsabgaben und Ökopunkte. Der maximale Zuschuss pro Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger beträgt höchstens 500.000 Euro innerhalb von drei Jahren (ab Auszahlung), wobei die Mindestantragssumme 50.000 Euro betragen muss.

Weitergehende Informationen zu diesem Förderprogramm finden Sie in der gültigen Finanzierungsrichtlinie.

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars oder haben weitere Fragen?

Sie können sich gerne jederzeit per E-Mail bei der Bewilligungsstelle Flurneuordnung (FNO) melden.

E-Mail-Adresse: fuHVBG-LA-FNO-Foerderung@hvbg.hessen.de

Anschrift: Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
- Bewilligungsstelle FNO -
Schaperstraße 16
65195 Wiesbaden

Antrag auf Fördermittel zur Förderung des Ländlichen Wegebbaus

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Personenident (PI) soweit vorhanden

Rechtsform	natürliche Person	juristische Person
Name*		
Ansprechperson*		
Straße, Hausnummer*		
Postleitzahl, Ort*		
Landkreis		
Einwohnerzahl des betroffenen Ortsbezirkes gem. § 81 HGO* (bei mehreren Ortsbezirken Ø)		
Ortsteil		
Telefon		
Mobil		
E-Mail		
Name/Sitz der Bank		
IBAN		
BIC		
Zuständiges Finanzamt, PLZ Ort		
Steuernummer		

* Pflichtangaben

2. Angaben zum Projekt

2.1 Name des Projektes

Bitte geben Sie einen aussagekräftigen Projektnamen an.

Bitte listen Sie hier alle geplanten Baumaßnahmen übersichtlich auf.

1.

2.

3.

2.2 Erläuterungsbericht

Bitte fügen Sie dem Förderantrag einen **detaillierten Erläuterungsbericht** bei, in dem Sie insbesondere den Gegenstand der Förderung sowie Art, Umfang und Höhe der beantragten Zuwendung sachgerecht darstellen und begründen.

3. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für das Projekt sind in der folgenden Tabelle nach Kostenarten darzustellen. Ihrem Antrag sollte zudem eine **detaillierte Kostenschätzung für jede Maßnahme** beiliegen.

Hinweise:

- Die Ausführungskosten müssen mindestens 50.000 Euro pro Förderantrag betragen.
- Der maximale Zuschuss pro Zuwendungsempfänger (m/w) beträgt höchstens 500.000 Euro innerhalb von drei Jahren (ab Auszahlung).

Kostenart	Gesamte Ausführungskosten (netto)
Zu fördernde bauliche Maßnahmen	
Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichsabgaben und Ökopunkte sind <u>nicht</u> förderfähig)	
Planungskosten (ab Leistungsphase 5 HOAI)	
SUMME	

4. Durchführungszeitraum des Projektes

Hinweise:

- Der Zahlungsantrag ist jährlich spätestens bis zum **15.10.** vorzulegen.
- Nicht in Anspruch genommene Zuwendungen verfallen grundsätzlich am Ende des jeweiligen Bewilligungsjahres. Zuwendungen, deren Auszahlung im jeweiligen Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist, werden grundsätzlich nicht in ein nachfolgendes Haushaltsjahr übertragen.

Die zeitliche Aufteilung der geplanten Ausführungskosten stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ausführungskosten

7. Sonstige Hinweise und Datenschutzerklärung

Das Merkblatt "Sonstige Hinweise und Erklärungen zu investiven Förderprogrammen im ländlichen Raum" der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) habe ich zur Kenntnis genommen.

Die „Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene der WIBank“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Beide Dokumente sind auf der HVBG-Webseite im Bereich "Bodenmanagement" als Download verfügbar.

8. Erklärung

- Mir ist bekannt, dass die zuwendungsgebende Stelle die in den vorstehenden Ziffern enthaltenen Tatsachen nach dem Zweck, den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Zuwendungsvergabe sowie den sonstigen Zuwendungsvoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung als erheblich ansieht und deswegen auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz i.V.m. § 1 des Hessischen Subventionsgesetzes als subventionserheblich i.S.d. § 264 StGB bezeichnet mit der Konsequenz, dass ich mich als Antragstellerin/Antragsteller und Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger wegen unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Angaben über diese subventionserheblichen Tatsachen wegen Subventionsbetruges nach § 264 StGB strafbar machen kann.
- Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die Bewilligungsbehörde über die Änderung subventionserheblicher Tatsachen zu unterrichten. Vom Inhalt des § 264 StGB sowie den §§ 3 bis 5 Subventionsgesetz habe ich Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass die aus dem Antrag und Ergänzungen ersichtlichen Angaben/Daten von der bescheidenden Stelle, der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation und dem örtlich zuständigen Amt für Bodenmanagement erfasst und an die Zahlstelle bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen unter Berücksichtigung der IT-Sicherheitsrichtlinie der Zahlstelle weitergeleitet werden. Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel vorliegen. Die Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung erfolgt zum Zweck der Nachweisführung über die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie online unter www.hvbg.hessen.de/datenschutz.
- Mir ist bekannt, dass Informationen über die Begünstigten von ELER-Mitteln auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) veröffentlicht werden (Name, PLZ, Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen sowie Art und Beschreibung der finanzierten Maßnahmen). Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

- Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder Bevollmächtigte Vertretungen der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren. Hierbei können sie auch Projekte inkl. Projektunterlagen überprüfen.
- Die Richtlinie für die Finanzierung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, von Ländlichem Wegebau und von auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränkten integrierten Konzepten zur ländlichen Entwicklung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) sind mir bekannt und werden beachtet.
- Die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege und die „Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW)“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) werden berücksichtigt.

9. Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen

- **Selbsterklärung im Zusammenhang mit EU-Maßnahmen gegen die russische Föderation**
- **Erklärung zur Identifikation des Antragstellenden und zur Gruppenzugehörigkeit**
- **Anlage 3 zum Anhang 9: Erklärung Interessenkonflikte**

10. Mitteilungspflichten der Antragstellerin/Antragsteller

Eine Zuwendungsempfängerin/ein Zuwendungsempfänger ist gemäß ANBest-GK zu § 44 LHO dazu verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, sofern sich Änderungen im Finanzierungsplan, beim Verwendungs- bzw. Zweck der Zuwendung oder der geplanten Verausgabung der Fördermittel ergeben.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

(DS)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

BEARBEITUNGSVERMERK**Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen**

Bearbeitungsstand	Datum	Handzeichen
Posteingang		
Registrierung		
Verwaltungskontrolle – Antrag auf Fördermittel		
Entscheidung über den Antrag		

Erforderliche Antragsunterlagen

Dem schriftlichen Antrag sind mindestens folgende Bestandteile beizufügen:

Erforderliche Unterlagen	Falls nicht beigelegt: Begründung sowie Datum der Nachreichung vermerken
Förderantrag mit Unterschrift und Dienstsiegel	<u>Muss</u> mit dem Antrag vorliegen
Kostenschätzung für die geplanten Maßnahmen, aufgeteilt pro Einzelmaßnahme (Weg, Bauwerk)	<u>Muss</u> mit dem Antrag vorliegen
Nachweis der Antragstellerin/des Antragstellers über die Abstimmung (Zustimmung) mit der Gemeinde (soweit nicht selbst antragstellend), der unteren Naturschutzbehörde (UNB), der unteren Wasserbehörde (UWB), der unteren Landwirtschaftsbehörde und den sonstigen betroffenen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)	<u>Muss</u> mit dem Antrag vorliegen
Abstimmung mit der UNB über die Beteiligung der nach § 63 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) anerkannten Naturschutzvereinigungen oder Entfall aufgrund von § 58 Abs. 3 HeNatG	<u>Muss</u> mit dem Antrag vorliegen
Übersichtskarte der geplanten Maßnahmen mit Nummerierung der Maßnahmen	<u>Muss</u> mit dem Antrag vorliegen
Nennung der betroffenen Flurstücke pro Maßnahme	<u>Muss</u> mit dem Antrag vorliegen
Aktuelle Bankbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) Ihrer Hausbank für die im Antrag angegebene Kontoverbindung	<u>Soll</u> mit dem Antrag vorliegen oder zeitnah nachgereicht werden
Nachweis über die Aufbringung des zu tragenden Eigenanteils (Auszug aus dem Haushaltsplan, Beschluss der Gremien)	<u>Soll</u> mit dem Antrag vorliegen oder zeitnah nachgereicht werden

Erforderliche Unterlagen	Falls nicht beigelegt: Begründung sowie Datum der Nachreichung vermerken
<p>Bei Maßnahmen des Wegebaus: Vorlage der Feldwegesatzung, die die Unterhaltung und Benutzung der Wege regelt (siehe FiRiLi 2024 Nr. 2.5.3 Abs. 3)</p> <p>Hinweis: Bei Nichtvorlage wird der Zuschussatz um bis zu 25 Prozentpunkte gemindert.</p>	<p><u>Soll</u> mit dem Antrag vorliegen oder zeitnah nachgereicht werden</p>
<p>Bei Maßnahmen an bestehenden Brückenbauwerken: Unterhaltungsnachweis, z.B. Bauwerksbuch nach DIN 1076 (siehe FiRiLi 2024 2.5.3 Absatz 3)</p> <p>Hinweis: Bei Nichtvorlage wird der Zuschussatz um bis zu 25 Prozentpunkte gemindert. Dies gilt nicht für Bauwerke, deren Nutzungsdauer abgelaufen ist, und für Bauwerke, die nicht mehr den heutigen betriebswirtschaftlichen Anforderungen (Breite oder Tragkraft) entsprechen. Dies ist unter 2.2 Erläuterungsbericht darzustellen.</p>	<p><u>Soll</u> mit dem Antrag vorliegen oder zeitnah nachgereicht werden</p>
<p>Bei Maßnahmen an bestehenden Brückenbauwerken: Vorlage von Planungsskizzen, die Aussagen zu den geplanten Ausbaudimensionen treffen können</p>	<p><u>Soll</u> mit dem Antrag vorliegen oder zeitnah nachgereicht werden</p>
<p>Falls die Maßnahmen einem Regionalen Entwicklungskonzept (SILEK, REK, IKEK, LEADER) dienen, bitte einen Nachweis vorlegen</p> <p>Hinweis: Bei Vorlage erhöht sich der Zuschussatz um 10 Prozentpunkte</p>	<p><u>Soll</u> mit dem Antrag vorliegen oder zeitnah nachgereicht werden</p>
<p>Angaben/Nachweis über die Höhe der Kostenbeteiligung Dritter (z.B. von Hessen Mobil, Hessen Forst).</p>	<p><u>Soll</u> mit dem Antrag vorliegen</p>

Verfahrensablauf Ländlicher Wegebau

